



## Antrag

des Abgeordneten **Volkmar Halbleib SPD**

### **Bericht der Staatsregierung zum Erhalt der kulturellen Landschaft in Bayern und des Kulturstaates Bayern während der anhaltenden Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, baldmöglichst dem Landtag schriftlich und mündlich umfassend zu berichten,

1. über die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen und kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, der Kunst- und Kulturschaffenden in Bayern, der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie,
2. über die Einschätzungen der Staatsregierung, ob und inwieweit und wo die kulturelle Landschaft in Bayern sowie der Kulturstaat Bayern derzeit oder perspektivisch beschädigt, gefährdet oder bedroht ist,
3. wie und in welchem Umfang von welchen Zielgruppen die coronabedingten staatlichen Hilfsprogramme des Freistaates Bayern in Anspruch genommen wurden und werden bzw. nicht in Anspruch genommen wurden, welche Verbesserungen bzw. Erleichterungen sie bei den Förderbedingungen gegenüber der ersten Bekanntmachung der Förderrichtlinie mit welchem Ergebnis vorgenommen hat, und wo die Staatsregierung weiteren Verbesserungs- und Verlängerungsbedarf bei den Hilfen des Freistaates sieht,
4. wie und in welchem Umfang von welchen Zielgruppen die coronabedingten staatlichen Hilfsprogramme des Bundes im Kulturbereich in Anspruch genommen wurden und werden und wo die Staatsregierung Verbesserungs- und Verlängerungsbedarf bei den Hilfen auf Bundesebene sieht,
5. welche Gründe sie für die geringe Inanspruchnahme des Künstlerinnen- und Künstlerprogrammes sieht, welche Schlüsse und Konsequenzen sie daraus zieht, ob und inwieweit die Staatsregierung bereit ist, die nichtverausgabten Mittel weiter für die finanzielle Unterstützung von Kulturschaffenden zur Verfügung zu stellen (bzw. ggf. dem Landtag dies vorzuschlagen), welche veränderten Bedingungen sie dieser Förderung zugrunde legen würde und ob die Staatsregierung dabei bereit ist, die Ausweitung der Förderzeiträume, die Verwendung für ein gesondertes Stipendienprogramm für Kulturschaffende oder die Anerkennung des sog. fiktiven Unternehmerlohns zu prüfen und zu berücksichtigen,
6. ob und inwieweit die Staatsregierung die Notwendigkeit sieht, wegen der weiteranhaltenden Beschränkungen des Kulturlebens die Geltungsdauer und den Finanzierungszeitraum der Kulturhilfen zu verlängern und bereit ist, die Förderprogramme und Förderrichtlinien bis Ende des Jahres fortzuschreiben,

7. welche Schlüsse sie aus den punktuell zugelassenen höheren Besucherzahlen bei Kulturveranstaltungen in Bayern, den Erfahrungen der Besucherregelungen in anderen Ländern (z. B. bei den Salzburger Festspielen oder dem Lucerne Festival), den Erfahrungen der anderen Bundesländer mit höheren Besucherzahlen und anderen Auflagen zieht und ob, inwieweit und wann sie konkrete Öffnungen der Besucherregelungen (höhere Besucherzahlen, Schachbrettsitzordnung) für welche Sitzplatzgrößen sie unter welchen Bedingungen (z. B. Maskenpflicht der Besucher während der Vorstellung, Lüftungsbedingungen etc.) für wann plant,
8. welche Erleichterungen die Staatsregierung für die Abstandsregelungen etc. der Orchester, Ensembles und Künstlerinnen und Künstler bei Proben und bei Vorstellungen konkret plant bzw. konkret in Aussicht stellen kann,
9. welche Perspektiven sie für die Veranstaltungs- und Unterhaltungsbranche im Bereich der größeren Veranstaltungen im Hinblick auf Besucherzahlen bzw. wirtschaftliche weitergehende Hilfen aufzeigen kann und ob und inwieweit sie auch die sog. Künstlervermittler zu fördern bereit ist bzw. auf Bundesebene für eine Förderung eintritt, die bei den bisherigen Hilfsprogrammen nach Einschätzung der Branche nicht einbezogen wurden,
10. wie die Staatsregierung die wirtschaftlichen Perspektiven von Theatern, Kleinkunst- und Kulturbühnen, Kulturveranstaltern etc. beurteilt, die wegen der Besucherreglementierung nur über einen Bruchteil der üblichen Besucherzahl und damit der Einnahme verfügen würden und welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten sie sieht (ggf. mit dem Bund und den Kommunen) sieht, die Durchführung von Kulturveranstaltungen durch eine Teilübernahme des drohenden Defizits zu unterstützen, die sonst aus wirtschaftlichen Gründen unterbleiben (müssen).